



Bg
8. April 2021

Postulat „Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanning der Gemeinde Herisau“ der Fraktion FDP.Die Liberalen Herisau, vertreten durch Einwohnerrat André Fuchs – Erheblicherklärung, eventualiter Dringlichkeitserklärung

Stellungnahme des Gemeinderates

(Art. 54 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13)

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 4. Januar 2021 hat Einwohnerrat André Fuchs im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen Herisau ein Postulat mit dem Titel „Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanning der Gemeinde Herisau“ eingereicht.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen Herisau stellt fest, dass der Einwohnerrat über die effektiv realisierten Einsparungen aus der 2018 erfolgten Aufgabenüberprüfung nicht informiert wurde. Weiter stellt sie fest, dass sich die finanzielle Situation mit der Corona-Pandemie grundlegend verändert hat. Sie erachtet deshalb eine nochmalige Aufgabenüberprüfung mit einer klaren Verzichtsplanning als unabdingbar. Die Fraktion FDP.Die Liberalen Herisau stellt im Postulat Fragen und fordert vom Gemeinderat die Prüfung und detaillierte Auskunftserstattung.

Einleitende Bemerkungen

Für den Gemeinderat ist es klar, dass sich die finanzpolitische Lage seit dem Ausbruch der unbeeinflussbaren und unberechenbar verlaufenden Covid-19-Pandemie wesentlich geändert hat. Wie stark und wie lange ist allerdings unklar. Wir stehen heute einerseits in einer dritten Ansteckungswelle, andererseits nimmt die Impfung der Bevölkerung Schwung auf und zeigt erste Erfolge. Aussagen darüber, wie der weitere Verlauf der Pandemie sein wird und wie die Auswirkungen sich entwickeln werden, kommen heute einem Kaffeesatzlesen gleich. Zudem sind die Signale aus der lokalen Wirtschaft sehr unterschiedlich; von der ganz schlechten Lage (Gastronomie, Events, Freizeit), über die ganz passable (Bauhaupt- und Nebengewerbe) bis zur sehr guten (Grossbetriebe) reicht das Spektrum. Die von Bund, Nationalbank und Kanton gesprochenen Gelder und Unterstützungsmassnahmen bezwecken eine Schadenminderung und dienen der Stützung der Schweizer Wirtschaft. Der Erfolg der Massnahmen wird sich mittelfristig zeigen. Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) prognostizierte in ihrer Medienmitteilung vom 11. März 2021 eine zügige Erholung nach schrittweiser Lockerung der Corona-Massnahmen. Nicht zu vergessen sind auch die grosszügigen und pragmatischen Unterstützungsmassnahmen unserer kantonalen Stiftungen.



Der Gemeinde stehen nicht dieselben Mittel und Massnahmen zur Verfügung wie dem Bund oder den Kantonen. Die Krise im Zuge der Covid-19-Pandemie wirkt sich finanziell insbesondere auf die Ertragspositionen (Steuern Natürliche Personen und Juristische Personen, Entgelte) aus und beeinflusst das Abschlussergebnis wesentlich. Dabei ist noch nicht klar, wie sich das Ergebnis der (provisorischen) Steuern 2020 nach den effektiven Veranlagungen verändern wird. So wurden bereits die provisorischen Steuerrechnungen 2020 reduziert (mehrheitlich diejenigen von Selbständigerwerbenden), noch bevor von später umgesetzten Unterstützungshilfen wie Erwerbsersatz oder Härtefallentschädigungen die Rede war. Zudem wurden gerade Letztere erneut massiv erhöht, was zusätzliche Gelder freisetzen wird. Der aktuelle Aufwandüberschuss 2020 (Jahresrechnung) kann über das - in den vergangenen Jahren geäußerte - Konto Bilanzüberschüsse abgedeckt werden. Derzeit entspricht die Verschuldung dem Finanzplan.

Der Gemeinderat hat dennoch schnell reagiert und bereits im Voranschlag 2021 insbesondere die Steuereinnahmen frühzeitig nach unten angepasst. Es soll aber nicht überstürzt, sondern mit Bedacht, klarem Kopf und stetiger Analyse zur Entwicklung der Pandemie und ihrer Effekte gehandelt werden, zumal die tatsächlichen Auswirkungen auf den Steuerertrag und die Entgelte noch unklar sind.

Der Gemeinderat nimmt seine Führungsaufgabe stetig wahr und wird die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie aktiv abfedern - klar, sachlich, analytisch und laufend beobachtend. Ziel ist eine breit abgestützte und vertiefte Auseinandersetzung mit der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushaltes. Im Vorlauf zur Erarbeitung des Voranschlags 2022 und des Aufgaben- und Finanzplans 2023-2025 sind die Ressorts aufgefordert, die Genauigkeit der eingestellten Beträge zu schärfen, weitere Einsparpotentiale zu erfassen und detailliert aufzuführen. Der Gemeinderat zieht dazu die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der letzten umfassenden Aufgabenüberprüfung (2018-2019) als Basis möglicher Verzichtspotentiale laufend heran. Die in der Investitionsplanung eingestellten Projekte werden auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit hin überprüft. Allfällige Kürzungen der Investitionen sollen aber möglichst geringen Einfluss auf das lokale Gewerbe nehmen. Insgesamt ist es also eine Gratwanderung zwischen gesunden Finanzen und einer gesunden Wirtschaft. Wird zu viel gespart, behindert das einen „Neustart“ des lokalen Gewerbes und der Gemeinde nach der Pandemie. Wird zu wenig gespart, steigt die Verschuldung zu stark und die Kennzahlen zwingen die Gemeinde zu zyklischem Sparen mit ebenfalls negativen Folgen. Dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. So definiert er seine finanzpolitischen Zielsetzungen auf Grundlage der aktuellen Lage, hält aber auch Varianten der möglichen Entwicklung im Blickfeld.

Zu den gestellten Fragen

Ist der Gemeinderat bereit, eine neuerliche Aufgabenüberprüfung mit einer Verzichtsplannung zu erstellen? Wenn nein, mit welcher Begründung nicht? Wenn ja, warum hat der Gemeinderat die Initiative nicht selber ergriffen?

Der Gemeinderat stellt sich dezidiert gegen eine neuerliche Aufgabenüberprüfung mit einer Verzichtsplannung. Die Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung verursacht einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Der Gemeinderat erachtet eine Durchführung alle fünf bis sieben Jahre für angemessen.

Dem Einwohnerrat wurde im Dezember 2017 eine umfassende Aufgabenüberprüfung angekündigt. Diese erfolgte im Jahr 2018 mit Abschluss im Oktober unter Leitung der Abteilung Finanzen in sämtlichen Abteilungen. Die Aufgabenüberprüfung



erfolgte seriös (methodisch, didaktisch, systematisch) und umfassend über sämtliche Positionen. Die Aufgaben wurden in vier Typen mit unterschiedlichen Optimierungspotenzialen (Verzicht, Auslagerung, Effizienz) unterteilt. Der Gemeinderat behandelte die Ergebnisse und Erkenntnisse in mehreren Sitzungen. Die Aufgabenüberprüfung hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Herisau mit 94 Prozent ihrer Ausgaben sogenannte zwingende Muss-Aufgaben erfüllt, welche auf starken gesetzlichen Grundlagen beruhen. In diesem Bereich erfüllt die Gemeinde vorwiegend Leistungsaufträge. Mit sechs Prozent ihrer Ausgaben erfüllt die Gemeinde sogenannte Kann-Aufgaben, welche auf selber geschaffenen gesetzlichen Grundlagen beruhen. Der Gemeinderat betont, dass jede Aufgabe einen Bezug zum Legislaturprogramm hat und daher wichtig ist für das aktuelle gesellschaftliche Leben in Herisau oder die Entwicklung der Gemeinde. Die Beurteilung ergab, dass auf keine Aufgabe ohne nachteilige Folgen verzichtet werden kann. Auf dargelegte Verzichtspotentiale wurde deshalb im Mai 2019 bewusst verzichtet. Die Effizienzpotentiale wurden umgesetzt. Die Aufgabenüberprüfung ergab ein effektives wiederkehrendes Einsparungspotenzial von Fr. 411'000.- im Jahr 2020 und Fr. 535'500.- im Jahr 2021. Diese möglichen Einsparungen sind in den Voranschlag 2020 sowie den Finanzplan 2021-2023 eingeflossen. Die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung wurden im Nachgang selbstverständlich der parlamentarischen Finanzkommission zur Verfügung gestellt und liegen somit dem Einwohnerrat vor.

Der Gemeinderat baut bei seinen finanzpolitischen Überlegungen und für Massnahmen auf der existierenden Aufgabenüberprüfung auf. Aufgrund ihrer Aussagekraft nutzt der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung mit ihren Ergebnissen als dauerndes und wegweisendes Arbeitspapier.

Falls der Gemeinderat für eine Aufgabenüberprüfung mit einer Verzichtsplanung bereit ist, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, jede einzelne Aufgabe, welche zu einem Verzicht führt, betragsmässig aufzuführen und dem Einwohnerrat detailliert zu präsentieren? Wenn nein, mit welcher Begründung nicht? Wenn ja, erwartet die FDP-Fraktion nach Erheblich- und Dringlichkeitserklärung durch den Einwohnerrat die detaillierte Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanung in der vorgeschriebenen Frist.

Der Gemeinderat ist das leitende, planende und vollziehende Organ der Gemeinde. Ihm obliegen namentlich die Planung, Leitung und Koordination der Tätigkeiten der Gemeinde (Art. 32 GO) und damit die Führungsverantwortung. Entsprechend wird er am 22. Juni 2021 die finanzpolitischen Zielsetzungen zum Voranschlag 2022 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 beraten und am 6. Juli 2021 die Zielvorgaben zur Erfolgsrechnung (Voranschlag 2022) zuhanden der Ressorts/Abteilungen verabschieden. Dem Gemeinderat ist Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat sehr wichtig, Dennoch kann es unter Wahrung der Verantwortungs- und Gewaltenteilung nicht sein, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat als Gesamtgremium über jede einzelne Aufgabe und deren Prüfergebnis detailliert Bericht ablegt. Selbstverständlich wird der Gemeinderat der parlamentarischen Finanzkommission wie gewohnt alle relevanten Informationen und Dokumente zur vollständigen Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Finanzhaushaltes zur Verfügung stellen.

Wesentliche Aufgabe der Finanzkommission im Rahmen ihres finanzpolitischen Auftrags ist es, den Voranschlag sowie die Aufgaben- und Finanzplanung zu prüfen und zu begutachten. Über die Ergebnisse erstattet die Finanzkommission wiederum dem Einwohnerrat Bericht (Art. 11 Geschäftsreglement Einwohnerrat).



Der Gemeinderat (Exekutive) wird - nach Besprechung mit der Finanzkommission - dem Einwohnerrat (Legislative) den Voranschlag 2022 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 mit einer der aktuellen Situation angemessenen Sorgfalt im Detail und in der Gesamtschau zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

Der Gemeinderat will den geschilderten Weg weitergehen, die verfügbare Zeit insbesondere für inhaltlich nötige Prüfungen nutzen und in der Konsequenz auf die Erstellung eines eigenständigen Berichtes verzichten. Deshalb empfiehlt er dem Einwohnerrat gemäss Beschluss vom 6. April 2021, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Zum Antrag betreffend Dringlicherklärung (Art. 56 Geschäftsreglement Einwohnerrat)

Eventualiter sei - nach einer Erheblicherklärung - die Frist zur Berichterstattung nicht auf sechs Monate zu verkürzen, das heisst eine Dringlicherklärung sei abzulehnen. In diesem Fall erfolgt die Berichterstattung innert Jahresfrist (Abs. 1). Es ist dem Gemeinderat enorm wichtig, die vorhandenen Ressourcen jetzt gezielt auf die detaillierte Ausarbeitung des Voranschlags 2022 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025 zu richten. Die Ausarbeitung eines Berichtes benötigt Zusatzzeit, sie bindet die vorhandenen Ressourcen. Deshalb soll in einem ersten Schritt die Aufgaben- und Finanzplanung 2022-2025 mit der notwendigen Tiefe durchgeführt werden und erst dann, falls verlangt, die Berichterstattung zu einer neuerlichen Aufgabenüberprüfung mit einer Verzichtsplanung erfolgen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Kurt Geser, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber